

# **Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern**

## **Protokoll**

### **der 6. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 18.10.2007**

**Ort:** Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Schwerin

**Beginn:** 09.30 Uhr

**Ende:** 12.30 Uhr

**Leitung :** Herr Heibrock, Vorsitzender

**Protokoll:** Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/  
Landesjugendamt

#### **Anwesenheit:**

Die Anwesenheitsliste der 6. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

## **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt fest, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist (anwesend sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen). Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist somit gegeben.

## **TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick zu den geplanten Tagesordnungspunkten der Sitzung. Der TOP 8 soll um Punkt 8.3, Beschlussvorlage 03/06/07 ergänzt werden. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

## **TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 5. Sitzung**

Protokoll und Beschlusskontrolle der 5. Sitzung werden bestätigt.

## **TOP 4 Überlegungen zu Frühwarnsystemen**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bley, den neuen Leiter der Abteilung 2 des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Bley erläutert die Säulen des Frühwarnsystems in Mecklenburg-Vorpommern.

### **1. Kinderschutz-Hotline**

#### Vorläufiges Konzept:

- Sicherstellung einer 24–Stunden-Erreichbarkeit unter einer landesweiten kostenfreien einheitlichen Telefonnummer
- Abgabe einer Meldung über eine vermeintliche Kindeswohlgefährdung sowie Auskunft und Beratung in Krisensituationen (auch anonym möglich)
- Abschätzung der Dringlichkeit der Meldung und sofortige Weitergabe der Information an den örtlichen Träger lt. gemeinsam vereinbarter Standards
- Kontakt zu den Hilfebringern vor Ort (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) über ein vereinbartes System herstellen
- Vernetzung vor Ort mit weiteren Einrichtungen und Hilfesystemen entwickeln sowie gemeinsam einheitliche Standards / Rahmenbedingungen und Verfahren zum Kinderschutz in M-V erarbeiten
- nach der Modellphase (1 Jahr) die Eignung der Hotline evaluieren und während des Betriebes Informationen sammeln, welche geeigneten Maßnahmen oder Verfahren zum Kinderschutz erforderlich sind

#### Sachstand:

- Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline spätestens zum Ende des Jahres unter der Nummer 0800-14 14 007
- gemeinsames Projekt des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, des LAGuS M-V/ Abteilung Landesjugendamt und eines freien Trägers

- Besetzung der Hotline durch die Abteilung Landesjugendamt und ergänzend nach Dienstschluss, am Wochenende und Feiertagen durch Fachpersonal des freien Trägers
- durch Fortbildung der Hotline-Mitarbeiter Garantie der Fachlichkeit
- drei Projektträger haben Interesse zur Betreibung der Hotline angezeigt (DKSB Greifswald, Telefonseelsorge und AWO Schwerin)
- Entscheidung über Trägerschaft wird spätestens in der nächsten Woche fallen
- unmittelbarer Kontakt der Hotline in allen Jugendämtern und Interventionsstellen, Polizeidienststellen wird sichergestellt
- Erarbeitung eines Erfassungsbogens für die einheitliche Dokumentation in der Projektgruppe
- Begleitung und Evaluierung durch eine Projektgruppe
- Mitglieder der Projektgruppe: LAGuS (Projektleitung) / Abteilung Landesjugendamt, der freie Träger, je ein Jugendamt eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt und der Datenschutzbeauftragte

#### Weitere Aufgaben:

- Erarbeitung Kooperationsvertrag Land – Projektträger – Jugendämter
- Erarbeitung einheitlicher Meldungsdocumentation
- Jugendämter motivieren, nach den Empfehlungen zu § 8 a SGB VIII zu arbeiten
- Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen für die Zusammenarbeit der Hotline und den zuständigen Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern (Namen, Telefonnummern, Fax-Nummern, E-Mail-Adressen)
- Klärung von Verfahrensfragen

## **2. Gesetz zur Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohls**

Kindern durch ein positives und ihnen zugewandtes Lebensumfeld ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist vorrangig Aufgabe der Eltern.

Wissenschaftliche Studien und Berichte über Lebenslagen und Entwicklungen von Kindern sowie tragische Einzelfälle extremer Vernachlässigung und Misshandlung deuten allerdings darauf hin, dass es einer Zahl von Eltern nicht gelingt, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen für ihre Kinder zu gewährleisten.

Dieser Umstand erfordert ein erhöhtes Maß an öffentlicher Verantwortung, z. B. durch familienunterstützende und familienergänzende Maßnahmen, um Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu unterstützen. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Jugendhilfe, sondern dazu bedarf es insbesondere auf kommunaler Ebene einer Vielzahl von Netzwerken und koordinierter niedrigschwelliger Maßnahmen.

Eine besondere Bedeutung für das gesunde Aufwachsen der Kinder haben die Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Das Früherkennungsprogramm der Gesetzlichen Krankenversicherung bietet die Möglichkeit, Erkrankungen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und besondere Fördermöglichkeiten anzubieten. So besitzen gerade die U 1 bis zur U 6, also die Untersuchungen im ersten Lebensjahr des Kindes, eine hohe Akzeptanz. Hier wird eine Inanspruchnahme von über 90 % erreicht. Danach sinkt die Inanspruchnahme. Diesen Effekt möchte Herr Minister Sattering gerne ändern.

Im Ministerium für Soziales und Gesundheit wurde ein Gesetzentwurf erarbeitet, der die Eltern an die Wahrnehmung der Untersuchung erinnern soll.

#### Schwerpunkte des Gesetzes:

Zukünftig sollen Eltern, die mit ihrem Kind eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrnehmen, durch eine zu diesem Zweck beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete Servicestelle eine Erinnerung erhalten, die auf die Bedeutung der jeweiligen Untersuchung aufmerksam macht.

Um dieses zu ermöglichen, melden die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die eine Früherkennungsuntersuchung (U2 bis U9) durchgeführt haben, die erforderlichen Daten an die Servicestelle. Diese gleicht die Daten der ärztlichen Meldungen mit den Einwohnermeldedaten ab.

Wenn Eltern trotz Erinnerung mit ihrem Kind nicht an der Vorsorgeuntersuchung teilnehmen, informiert die Servicestelle das zuständige Gesundheitsamt.

Dieses nimmt Kontakt zu den Eltern auf und unterbreitet ein Beratungsangebot, das sich auch auf Leistungen anderer Behörden und Hilfsangebote Dritter (z. B. Familienhebammen) erstreckt. Bei Bedarf bietet das Gesundheitsamt unterstützende aufsuchende Hilfen und in begründeten Einzelfällen die subsidiäre Vornahme der Untersuchung an.

Der Referentenentwurf befindet sich derzeit in der Ressortanhörung. Es ist noch nicht abzuschätzen, wann mit dem Inkrafttreten gerechnet werden kann.

### **3. Familienhebammen**

#### Konzeption und Ziele:

- Hilfen von Anfang an durch Unterstützung junger Eltern beim Start in die Familienphase
- Hebamme ist wichtige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson vor, während und nach der Geburt eines Kindes für Familie
- Nutzung des engen Kontakt zur Information der Mütter und Familien über Beratungs- und Unterstützungsangebote in ihrer Region
- Beratung und Unterstützung von Risikofamilien über den von der Krankenkasse gewährten medizinischen Betreuungszeitraum hinaus
- Vermittlung familienrelevanter Einrichtungen
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Einsatz der Familienhebamme von Beginn der Schwangerschaft bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes möglich
- Durch aufsuchende Hilfe und Verzahnung der gesundheitlichen und der sozialen Hilfen frühzeitig Risiken erkennen
- Abstimmung des Einsatzes der Familienhebammen durch die örtlichen Gesundheits- und Jugendämter

#### Zielgruppe:

- Minderjährige Mütter
- Eltern mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen
- Eltern mit eingeschränkten Fähigkeiten in der Alltagsbewältigung
- Alleinerziehende Mütter und Väter

- Migrantinnen, die durch Unkenntnis der deutschen Sprache oder mangelnde Kenntnis des deutschen Sozialsystems Schwierigkeiten haben

#### Sachstand und weitere Aufgaben:

- Durch das Fortbildungsprojekt „Familienhebammen“ wurden in einer berufsbegleitenden Qualifizierung gegenwärtig 21 Hebammen zu Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet.
- weitere Qualifizierungen erfolgen noch in diesem Jahr
- Finanzierung der Honorare der Familienhebammen ab 2008 durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit
- Bildung einer Projektgruppe zur Begleitung und Evaluation des Projektes
- In Kürze erfolgen hierzu Abstimmungen mit dem Landeshebammenverband, den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Liga der Wohlfahrtsverbände.

Anschließend diskutieren die Mitglieder zu den Ausführungen.

Zur Kinderschutzhotline werden der Zeitfaktor bei der Informationsweitergabe (Verzug) und sich evtl. ergebende Informationsverluste kritisch angemerkt. Das Verfahren der Vernetzung muss nahtlos besprochen werden. Die Jugendämter sind hierbei unbedingt mit einzubeziehen.

Auch sollte die Landesregierung der Familienförderung als Präventionsmaßnahme mehr Aufmerksamkeit die Evaluation der Hotline nach 1 Jahr angesehen.

Herr Steinsiek erklärt, dass die Hotline nicht die Arbeit der Jugendämter ersetzen soll. Es handelt sich um die Erweiterung des Netzes um Informationen für die Jugendämter aufzufangen. Die zu bildende Projektgruppe wird sich mit der Erarbeitung der Kommunikationswege befassen. In der Abteilung Landesjugendamt erfolgt momentan die Klärung zu den personellen Ressourcen und den Qualifikationsmaßnahmen.

Zum Landesprogramm „Familienhebammen“ werden noch Unklarheiten zur Regelung der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern angeführt.

### **TOP 5 Information zur Ausreichung von Bundesmitteln für den Bereich Kindertageseinrichtungen**

Herr Bley macht hierzu folgende Ausführungen:

Am 28. August 2007 haben sich Bund und Länder über den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder geeinigt und folgende Punkte vereinbart:

1. Bis 2013 soll bundesweit eine Betreuungsquote von 35 % erreicht, d. h. ca. 750.000 Plätze für unter dreijährige Kinder vorhanden sein.
2. Der Bund beteiligt sich in der Aufbauphase mit 4 Mrd. € (2,15 Mrd. € für Investitionen und 1,85 Mrd. € für Betriebskosten) und danach ab 2014 jährlich mit 770 Mio. € als Betriebskostenzuschuss.

3. Die Länder sollen dafür Sorge tragen, dass die Mittel tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Länder sollen ebenfalls finanzielle Voraussetzungen schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.
4. Ab Beginn des Kindergartenjahrs 2013/2014 soll bundesweit ein Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr eingeführt werden. Für diejenigen Eltern, die ihre Kinder in dieser Altersgruppe nicht in den Einrichtungen betreuen lassen können oder wollen, soll eine monatliche Zahlung eingeführt werden.

Zum Verfahren wurden drei Punkte vereinbart:

1. Die Koalitionsfraktionen wollen im September 2007 ein Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens in den Bundestag einbringen, das noch in diesem Jahr in Kraft treten soll.
2. Die Bundesregierung will bis Ende des Jahres ein zustimmungspflichtiges Artikelgesetz zur Änderung des SGB VIII (wg. Rechtsanspruch und Leistungsverpflichtung) und des Finanzausgleichsgesetzes (wg. der Umsatzsteuerverteilung) einbringen.
3. Die Verwaltungsvereinbarung zu den Investitionshilfen soll am 1. Januar 2009 außer Kraft treten, wenn die unter 2. angesprochenen Rechtsänderungen nicht bis zum 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt verkündet worden sind.

Folgende Vergabepaxis der Investitionsmittel ab 2008 ist in Mecklenburg-Vorpommern geplant:

#### **Parameter für landesrechtliche Regelung**

- Das Verfahren zur Vergabe der Bundeszuschüsse für das Investitionsprogramm ab 2008 soll durch eine Förderrichtlinie geregelt werden. Sie soll möglichst weitgehende Freiheiten hinsichtlich des Mitteleinsatzes für die Entscheidung der örtlichen Träger eröffnen, wie sie auch die Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung möglich machen. In Anlehnung an das Investitionsprogramm zur Einrichtung und Ausbau von Schulen in Ganztagsform soll das Verfahren geregelt werden.

#### **Bildung der Fördersumme**

- Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe werden auf der Basis der Anzahl der Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Bundesstatistik vom 31. Dezember 2005) die Investitionsmittel für ihren Zuständigkeitsbereich mitgeteilt (wie Berechnung der Bundesmittel für Mecklenburg-Vorpommern – zweckgebundenes Kontingent). In diesem Rahmen können Investitionsvorhaben realisiert werden.
- Ergibt sich aus dem Antragsvolumen, dass die dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellte Jahressumme über- oder unterschritten wird, ändert sich sein Verfügungsrahmen des Folgejahres entsprechend.

### **Verteilung der Finanzhilfe**

- Die Abwicklung des Verfahrens d. h. Antragsbearbeitung, -bewilligung und Prüfung der Verwendung soll durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales erfolgen.
- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents über die zu fördernde Maßnahme, weil dort sachgerechte Förderentscheidungen möglich sind, die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebotes durch entsprechende Jugendhilfeplanung besteht, Kenntnisse des Bauausschusses bzw. des Sanierungsbedarfes vorhanden sind.

### **Zuwendungsempfänger**

- Öffentliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, nach Entscheidung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### **Zuwendungszweck**

- Förderfähig sind:  
"Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen" für Einrichtungen und Kindertagespflege" sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen".
- Es ist ein Eigenanteil in Höhe von mind. 10 % zu erbringen.

### **Verfahren**

- Die Antragsstellung erfolgt durch den Träger der Einrichtung über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.

### **Verwendung der Mittel**

- Die zweckmäßige Verwendung der Mittel ist durch den Antragssteller nachzuweisen. Die Prüfung der Verwendung der Fördermittel obliegt dem Landesamt für Gesundheit und Soziales. Weiterhin hat der Bund zugesagt, sich über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben zu beteiligen.

Diese vom Bund bereitgestellten Finanzmittel sollen nach Einigung der Koalitionsfraktionen ab Sommer 2008 zur Absenkung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung verwandt werden. Zurzeit gibt es noch Diskussionen, ob auch eine Stützung der Mittagessversorgung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Betracht kommen kann.

Herr Bley erklärt, dass ein Treffen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit/Abteilung 2, des LAGuS M-V/Abteilung 2 und der Arbeitsgruppe „Kindertageseinrichtungen“ zu Abstimmungsfragen stattfinden soll.

Zur Nachfrage der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen verweist er auf eine inhaltsmäßige Abstimmung im Rahmen der 200 T€ für Modellprojekte.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass begründet durch die sichtbaren unterschiedlichen Ansätze im Land der Unterausschuss „Kindertagesbetreuung/Tagespflege“ den Qualitätsanspruch weiter im Auge behalten sollte.

Weiterhin könnten auf der nächsten Sitzung des LJHA am 22. November bei einer wahrscheinlichen Sitzungsteilnahme des Sozialministers entsprechende Fragen erörtert werden.

## **TOP 6      Vollzeitpflege**

### **• Einkommensteuerrechtliche Behandlung der Leistungen gemäß § 39 SGB II**

Geldleistungen für die Betreuung von Kindern in Vollzeitpflege werden auch zukünftig von der Einkommenssteuer freigestellt, erst ab 6 Kindern und zwar unabhängig von der Höhe des erhaltenen Pflegegeldes.

### **• Modellprojekt zur Standortbestimmung des Pflegekinderwesens in M-V und Perspektiven zu dessen fachlicher Weiterentwicklung**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Ristau-Grzebelko vom Projektträger „Verein zur Förderung des Pflegekinderwesens in M-V e. V.“.

Einführend geht Frau Ristau-Grzebelko auf die breitschichtige Beteiligung durch viele unterschiedliche Institutionen am Pflegeverhältnis ein.

Anhand einer Evaluation des DJI und DJuF von 2006 zeigt sie die konkreten Probleme in der praktischen Arbeit des Pflegekinderwesens auf Bundesebene auf. Die Entwicklung der familienersetzenden Hilfe weist auf Bundesebene in den Jahren 1995 – 2001 einen leichten Anstieg auf. Auf Landesebene ist eine Zunahme der Vollzeitpflege zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 940 Pflegefamilien, die 1.287 Kinder- und Jugendliche betreuen.

Als Zielsetzung des Modellprojektes wird die Ermittlung der Situation der Vollzeitpflege und deren Weiterentwicklung gesehen.

Folgende Phasen der Umsetzung des Modellprojektes sind geplant:

- Vorbereitende Schritte
  - gemeinsame Erarbeitung des Strukturfragebogens
  - Planung der Pflegepersonenbefragung
  - Planung der anonymen Vollerhebung der Fallmerkmale
- Pflegepersonenbefragung mittels eines leitfadengestützten Interviews
  - individuelle Erfahrungen mit dem Pflegekinderdienst bzw. freien Träger
  - individuelle Erfahrungen mit dem Pflegekind
- anonyme Vollerhebung von Fallmerkmalen aller Pflegeverhältnisse verschiedener Jugendämter

Eine Beteiligung von 4 – 5 Jugendämtern (Landkreise und kreisfreie Städte) wird gewünscht.

Die Laufzeit des Modellprojektes ist vom 15.11.2007 – 31.10.2010 geplant. Abschließend soll die Durchführung eines Fachtages erfolgen.

Die wissenschaftliche Begleitung soll durch die Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, erfolgen.

Abschließend erklärt Frau Ristau-Grzebelko auf Nachfrage, dass der Verein seit 10 Jahren als freier Träger im Bereich der Vollzeitpflege tätig ist. Die Tätigkeit begann mit dem Start eines EU-Projektes. Der Verein befindet sich in der Umstrukturierung in Bezug auf das Positionspapier des LJHA zu § 33/34. Er möchte durch das Modellprojekt auf die Bedeutung des Pflegekinderwesens hinweisen.



Herr Steinsiek weist ergänzend auf den häufigen Wechsel von Kindern zwischen Pflegefamilien und Heim hin und führt deren Ursachenklärung als Aspekt für die Durchführung des Modellprojektes an.

Die Förderung des Projektes erfolgt aus der Förderrichtlinie „Modellprojekte“, aus dem Richtlinienpaket zur Förderung sozialraumorientierter Angebote der Jugendhilfe.

## **TOP 7          Votum zum Entwurf eines Gesetzes für den Jugendstrafvollzug**

Herr Freese stellt die von ihm und Frau Balzer erarbeitete Stellungnahme vor und gibt einen kurzen inhaltlichen Überblick. Das Papier wird an die Mitglieder überreicht.

Folgende Inhalte werden besonders hervorgehoben:

- Die stärkere Hinwendung zur sozialpädagogischen Fragestellung wird als gut beurteilt.
- Die geplanten 4 Personalstellen werden als nicht ausreichend eingeschätzt.
- Als wichtig werden eine frühzeitige Vorbereitung der Haftbeteiligung und der Kontakt mit allen Beteiligten angesehen.

Es erfolgt der Hinweis, den vorgesehenen Verteiler des Papiers auf die zuständigen Ausschüsse des Landtages und die Landtagsfraktionen zu erweitern.

Es erfolgt die abschließende Einigung der Mitglieder, das Papier nach einer letzten Fehler korrigierenden Durchsicht durch den Vorsitzenden in den erweiterten Verteiler zu geben.

## **TOP 8          Beschlussvorlagen**

### **8.1                Termine des LJHA für 2008                       BV 01/06/07**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der 5. LJHA M-V bestätigt die Termine der Sitzungen wie folgt:

1. 28.02.2008
2. 17.04.2008
3. 12.06.2008
4. 10.07.2008
5. 04.09.2008
6. 16.10.2008
7. 27.11.2008

**Die Beschlussvorlage 01/06/07 wird einstimmig angenommen.**

**8.2 Leitfaden Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt – ein Auftrag für die Jugendhilfe  
BV 02/06/07**

Beschlussvorschlag:

Der LJHA nimmt den vorgelegten Leitfaden zur Kenntnis und empfiehlt seine Umsetzung innerhalb der fachlichen Zuständigkeit.

**Die Beschlussvorlage 02/06/07 wird einstimmig angenommen.**

**8.3 Nachbenennung eines Mitgliedes für die Unterausschüsse  
„Kindertagesbetreuung/Tagespflege“ und „Kinder- und  
Jugendhilfe/Bildung“**

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, Herrn Daniel Taprogge als stimmberechtigtes Mitglied in die Unterausschüsse „Kindertagesbetreuung/Tagespflege“ und „Kinder- und Jugendhilfe/Bildung“ zu berufen.

**Die Beschlussvorlage 03/06/07 wird einstimmig angenommen.**

Der anwesende Herr Taprogge wird durch den Vorsitzenden begrüßt und stellt sich dem LJHA vor.

**Pause: 11.30 – 11.50 Uhr**

**TOP 9      Berichte**

**9.1      Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit**

Herr Bley berichtet zu folgenden Punkten:

**Modellprojekt zur Einführung eines Praxisbegleitsystems**

Mit der Einführung des § 8 a SGB VIII wurden alle Dienste und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, von diesem Geltungsbereich erfasst. Ob Kindergärten, Horte oder Jugendclubs – alle freien und kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind jetzt beim Kinderschutz verbindlich in die Pflicht genommen.

Das Land möchte die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bei der Umsetzung dieser neuen Aufgaben unterstützen. Es ist daher ab 2008 ein Modellprojekt zur Einführung eines Praxisbegleitsystems geplant. So sollen verschiedene prozessbegleitende Fort- und Weiterbildungen durchgeführt werden. In Seminaren, Workshops und Beratungen werden Fragen aus der Praxis behandelt, wie zum Beispiel: Woran erkennt man, dass ein Kind vernachlässigt oder misshandelt wird?

Muss sofort eingeschritten werden? Oder ist es sinnvoll, zunächst mit den Eltern zu sprechen? Wie spreche ich Eltern auf den Verdacht hin an?

Die Umsetzung des Projektes soll durch die START gGmbH erfolgen, die dieses Projekt bereits im Land Brandenburg erfolgreich umgesetzt hat und auch die Fachstelle Kinder-Schutz des Landes Brandenburg betreibt.

Die Inhalte des Projektes können unter [www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de) angesehen werden.

Der Start des Modellprojektes ist für den 01. April 2008 geplant. Die Projektlaufzeit ist bis Ende 2009 festgelegt.

## **Umstrukturierung in der Abteilung 2**

Das Referat 230 (Familienpolitik) der Abteilung 2 ist neu mit Frau Mans besetzt worden. Herr Schiller hat die Aufgaben des neu eingerichteten Referates 240 (Familienförderung) übernommen.

## **9.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA**

Es erfolgt die Verteilung der Protokolle des Unterausschusses „Kinder- und Jugendhilfe/Bildung“ vom 24.05.07 und des Unterausschusses „Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung“ vom 28.08.07.

### Unterausschusses Kindertagesbetreuung/Tagespflege

Frau Sandmann teilt zur am 09.10.07 stattgefundenen Sitzungen folgendes mit:

Es erfolgte die Befassung zum Einsatz der Familienhebammen.

Durch Frau Krenz (Bildungsministerium) erfolgte die Vorstellung der Fortschreibung des Rahmenplans zur frühkindlichen Bildung. Das Papier ist vertraulich und kann noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Erprobung soll in 2008 erfolgen und eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung gebildet werden. Die Mitte 2008 erwarteten Ergebnisse der Expertenkommission des Bildungsausschusses sollen ebenfalls mit einbezogen werden. Die Positionen des Unterausschusses werden dem Bildungsministerium mitgeteilt.

Frau Krenz informiert, dass im Arbeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern eine personelle Aufstockung erfolgen wird.

### Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung

Frau Müller berichtet über das im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern stattgefundene Gespräch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung (LISA).

Durch die Jugendämter erfolgte die Meldung von 72 Stellen für den Bereich Schulsozialarbeit. Vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern wurde keine Rückmeldung zur Bewerberanzahl vorgenommen.

Lisa hat sich für die Aufnahme des Curriculums ausgesprochen. Eine Vorstellung durch den Unterausschuss soll auf der nächsten Sitzung des LJHA erfolgen.

Unterausschuss Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung  
Frau Hafemann informiert über die Absage des für den 27.09.07 geplanten Termins. Die nächste Sitzung findet am 19.10.07 statt. Hier sollen die Schwerpunkte für die weitere Arbeit am Auftrag des LJHA festgelegt werden.

### **9.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA**

Der Vorsitzende informiert zur Benennung neuer Mitglieder für den 5. LJHA. So wird Frau Dr. Christine Trapp (KMG Klinikum Güstrow, Kinder- und Jugendmedizin) für die ausgeschiedene Frau Dr. Kirsten de Boor nachbenannt. Vom Justizministerium erfolgte die Nachbenennung von Herrn Rupert Koch für den ausgeschiedenen Herrn Volker Bieschke.

### **9.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)**

Herr Steinsiek informiert zu strukturellen Veränderungen im Bereich der Abteilung 2 im Rahmen der Zielstellenplanung des LAGuS M-V.

Der Fachbereich Hilfen zur Erziehung wird mit dem jetzigen Dezernat 21 (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsförderung) zusammengeführt.

Durch die Vergrößerung des Dezernates erfolgt die Ausweisung von Fachbereichen.

Frau Arndt wird in den Fachbereich Hilfen zur Erziehung umgesetzt.

Das jetzige Dezernat 20 (Zentrale Adoptionsstelle, Unterhaltsvorschuss u. a.) verbleibt. Hier ist noch eine Personalstelle zu besetzen.

Im Dezernat 23 (Kindertagesbetreuung) gibt es keine Veränderungen. Neu besetzt wird das Dezernat Familie unter der Leitung von Herrn Steinsiek mit Frau Kaiser, Frau Klose und Frau Fenske. Hier ist auch die Arbeit am Kinderschutz angesiedelt.

### **9.5 Berichte der Mitglieder des LJHA**

Frau Schild berichtet über die Beantragung der Hochschule Neubrandenburg zur Akkreditierung neuer Studiengänge.

Ab dem Wintersemester 2007/08 wird der Studiengang Bachelor „Soziale Arbeit“ eingeführt. Ab 2008 soll es die Studiengänge Master „Social work“ und Master „Beratung“ an der Hochschule geben. Die Praxisstellen dazu müssen sich zukünftig bewerben und einer Zertifizierung unterziehen.

Frau Sandmann weist auf Problemanzeigen der freien Träger bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in den Einrichtungen des Bereiches Hilfen zur Erziehung hin.

Es erfolgt Verständigung, dass eine Gesetzesänderung kurzfristig nicht erfolgen wird. Die Situation sollte jedoch dem Sozialminister und den Landtagsabgeordneten bekannt gemacht werden.

## **TOP 10 Sonstiges**

- **TO der Sitzung am 22.11.07**
  - Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, Einladung Sozialminister
  - Verlängerte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

- Qualitative Anforderungen an die Planung und Steuerung der Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern
- Curriculum zur Fortbildung der Lehrer in der Schulsozialarbeit
- **weitere Themen:**
  - Arbeitszeitgesetz, Sitzung am 28.02.08